



Sperrmüllcontainer - Merkblatt

Unter **Sperrmüll** werden großformatige und sperrige Gegenstände aus Haushalt und Gewerbe verstanden, die etwa bei Umzügen, Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen anfallen und aufgrund ihrer Größe nicht im Hausmüll entsorgt werden können.



DAS GEHÖRT IN DEN CONTAINER

- Einrichtungsgegenstände wie Polstermöbel
- oder Matratzen etc.
- Gartenmöbel
- Fahrräder
- Kinderwagen
- Holz, Metalle, Kunststoffe, Textilien
- Stühle, Tische, Möbel
- Holz aus dem Innenbereich

DAS GEHÖRT NICHT IN DEN CONTAINER

- Gefährliche Abfälle
- Elektrogeräte wie Kühlschränke, Waschmaschinen oder Spülmaschinen, Fernseher und sonstige Haushaltsgeräte
- Kleidung
- Flüssigkeiten
- Leuchtmittel/röhren
- Autoteile, Reifen
- Bauschutt, Baumischabfälle
- Glas
- Öfen/Tanks
- Sonderabfälle
- Waschbecken/WC
- Fußbodenbeläge
- Tapeten/Wandfarben
- organische Abfälle



Transportsicherheit:

- Der Container darf nur **bis zur Ladekante befüllt** werden. Eine Überladung des Containers hätte auch höhere Entsorgungskosten zur Folge, die wir Ihnen weiterberechnen müssen.

Zufahrt/Untergrund Voraussetzungen:

- Zufahrt muss mindestens **3,50 Meter** in der Breite, **10-15 Meter** in der Länge und **4 Meter Rangierhöhe** haben (Beachten Sie daher eventuelle Lampen und Einfahrtstore)
- Fester und tragfähiger Untergrund
- Eine Aufstellung auf Rasen- oder Sandflächen ist möglich, kann jedoch zu Beschädigung des Untergrundes führen

Diese Voraussetzungen müssen sichergestellt sein, damit der Container angeliefert werden kann und keine Kosten durch evtl. Leerfahrten entstehen. Wir empfehlen Ihnen bei der Anlieferung des Containers vor Ort zu sein.

Aufstellen auf Privatgelände:

- Stellen Sie sicher, ob der Lieferstandort problemlos von unseren Fahrzeugen erreicht werden kann
- Wenn die Zufahrt nur über tonnenbegrenzte Straßen oder Brücken möglich ist brauchen Sie eine schriftliche Genehmigung Ihrer zuständigen Stadtbehörde bzw. Gemeinde, die vor der Anlieferung eingeholt werden muss

Aufstellen auf öffentlichem Grund: z.B. Straßen, Parkplätze oder Gehwege

- Falls der Container nicht auf Ihrem Grundstück aufgestellt werden kann benötigen Sie eine schriftliche Genehmigung Ihrer zuständigen Behörde

Um Fehlfahrten und damit verbundene Kosten für Sie zu vermeiden, ist es wichtig, dass Sie die Genehmigung vor der Aufstellung des Behälters erhalten. Planen Sie ca. **5-10 Tage Vorlauf** dafür ein. Diese Genehmigung ist kostenpflichtig.